

Hygienekonzept TSV Iffeldorf



Liebe Vereinsmitglieder, liebe Eltern, liebe Vereinsverantwortliche,

die Teilnahme an den Angeboten des TSV Iffeldorf e.V. erfolgt auf **eigene Verantwortung**.

Um alle Sporttreibenden maximal schützen zu können gelten bei Teilnahme an einer Trainingseinheit des Vereins entsprechend der 6. BaylFSMV sowie den Handlungsempfehlungen des BLSV folgende **Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen**:

1. Es dürfen nur **Mitglieder des TSV Iffeldorf e.V.** nach Absprache mit dem jeweiligen Übungsleiter am Trainingsbetrieb teilnehmen. Die Mitglieder sind in der Sparte gemeldet bzw. bekannt.
2. **Ausgeschlossen** vom Sportbetrieb sind Personen mit **Kontakt zu COVID-19-Fällen** in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit **Fieber, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere** (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen). Reiserückkehrer aus Risikogebieten können nur dann am Sport teilnehmen, wenn sie sich an die für sie geltenden Quarantäneregeln gehalten haben.
3. Kommen Sie möglichst **einzel**n erst kurz vor Trainingsbeginn und verlassen Sie unmittelbar nach dem Trainingsende das Gelände zügig und einzeln. Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften gelten analog die Bestimmungen des ÖPNV.
4. Bitte erscheinen Sie bereits **umgezogen**.
5. Zu Beginn der Trainingseinheit erfolgt eine **Hygieneanweisung** gemäß dem gültigen Hygienekonzept.
6. Bei jeder Trainingseinheit werden alle Teilnehmer namentlich vom Übungsleiter erfasst. Die Daten müssen 30 Tage aufgehoben werden.
7. Der **Abstand** von mindestens **1,5 Metern** (bei Sportarten mit erhöhter körperlicher Aktivität 2-4 Meter) wird die gesamte Trainingseinheit eingehalten. Körperkontakt bei der Sportausübung ist – wenn möglich – zu vermeiden. Begrüßungsrituale, Abklatschen und Gruppenbildungen sind zu unterlassen.
8. Für **Pausen während der Stunde** und zur **Ablage** persönlicher Gegenstände sind die vom Übungsleiter zugewiesenen Bereiche zu nutzen.
9. Es wird um **Händewaschen** bzw. **Desinfizieren** der Hände vor und nach dem Sport und sofern erforderlich auch während der Trainingseinheit gebeten. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
10. Die **Benutzung des WC** erfolgt bitte einzeln und zügig; bitte halten Sie die Hygienevorschriften ein. Sind **Duschen** und **Umkleiden** geöffnet muss hierfür ein Hygienekonzept vorliegen.
11. Es werden **eigene Handtücher** und wenn möglich eigene Matten und Geräte verwendet. Nehmen Sie keine fremden Gegenstände etc. auf. Alle ausgegebenen Geräte werden nach Gebrauch von **einer zu bestimmenden Person desinfiziert**, wenn dies materialbedingt möglich ist.
12. Der Übungsleiter hat Sorge zu tragen, dass der **Wechsel** der verschiedenen Gruppen **kontaktlos** erfolgt und genügend große Pausen zwischen den Übungseinheiten anberaumt sind.

13. **Gastmannschaften** sind im Vorfeld über das Hygienekonzept zu informieren; eine Teilnehmerliste ist vorzulegen.
14. **Mund-Nasen-Schutz** ist im Einzelfall anzuwenden.
15. Zusätzliche sportartspezifischen Sonderregeln müssen bekannt sein und beachtet werden.
16. Dieses Konzept wird kontinuierlich an die jeweils geltenden Bestimmungen angepasst.

Zusätzliche Maßnahmen für den Hallensport:

Das Rahmenhygienekonzept der Gemeinde Iffeldorf ist Grundlage dieser Vorgaben und findet sich in der Anlage.

- 1) Die Gruppengröße beträgt **20 Personen** plus Übungsleiter; bei größerer Teilnehmerzahl ist eine Gruppenteilung erforderlich.
Die Trainingseinheit darf maximal **120 Minuten** dauern.
- 2) Zwischen den Trainingseinheiten findet eine ausreichend große **Pause** (gemäß Hallenbelegungsplan) statt.
- 3) **Lüftungsmöglichkeiten** müssen vollumfänglich genutzt werden, vor allem nach den Trainingseinheiten.
Nach der letzten Trainingsstunde muss mindestens 15 Minuten gelüftet werden.
- 4) Im Gemeindezentrum (GZ) besteht **Maskenpflicht** (gemäß den Vorschriften ab 6 Jahren):
Tragen Sie bitte beim Betreten des GZ, vor und nach dem Training, beim Auf- und Abbau sowie beim Benutzen der Sanitäreinrichtungen eine Maske. Der Sport darf ohne Maske ausgeübt werden.
- 5) Als **Eingang** wird der Haupteingang des GZ benutzt. Der **Ausgang** erfolgt über die Umkleiden durch die Notausgangstüre oder durch die großen Fenstertüren in der Halle. Die Halle kann von der nächsten Gruppe erst betreten werden wenn die vorherige Gruppe die Halle vollständig verlassen hat. Bitte bilden sie keine Gruppen im Ein- und Ausgangsbereich.
- 6) Jacken und Schuhe können an den Kleiderständern im Foyer deponiert werden. Idealerweise kommen Sie bereits in Sportkleidung. Die Umkleiden können nur im Notfall benutzt werden. Hier dürfen sich unter Berücksichtigung der Abstands- und Maskenregel maximal **8 Personen** gleichzeitig aufhalten.
Die Duschen bleiben geschlossen, bei den Waschbecken ist nur jedes zweite benutzbar.
- 7) Bitte benutzen Sie wann immer es möglich ist, eigene Kleingeräte und eine eigene Matte.
Vereins- und halleneigene Geräte werden je nach Materialbeschaffenheit vom Übungsleiter desinfiziert.
Außerdem sind nach einer Trainingseinheit Türklinken, Ablageflächen etc. zu desinfizieren.
- 8) Händewaschen bzw. Handdesinfektion vor und nach jeder Stunde sind absolut erforderlich.
- 9) Zusätzliche sportartspezifischen Sonderregeln müssen bekannt sein und beachtet werden.
- 10) Dieses Konzept wird kontinuierlich an die jeweils geltenden Bestimmungen angepasst.

Iffeldorf, 13.09.2020

Hans Lang

Hildegard Höno